

Merkblatt

Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen

1. Registrierung des Betriebes:

Registrierung vor Beginn der Tierhaltung

- beim AELF:
 - Geschäftsstelle: Rothenburger Str. 34, 97215 Uffenheim, Tel: 09842/208-0,
E-Mail: poststelle@aelf-fu.bayern.de

um eine 12-stellige Registriernummer zu erhalten.

- bei der zuständigen Kreisverwaltung:
 - Landratsamt Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim
- SG35 Veterinärverwaltung -
Postfach 15 20,
91405 Neustadt a.d.Aisch
Tel: 09161/92-3503

um die 12-stellige Registriernummer und den Tierbestand mitzuteilen.

- bei der Bayerischen Tierseuchenkasse:
 - www.btsk.de
Formulare
Formulare für Tierhalter – Neuanmeldung Tierhaltung
oder online über Neuanmeldung Tierhaltung - Jetzt anmelden

Tel: 089/929900-0

2. Kennzeichnung der Tiere:

- Es dürfen nur gekennzeichnete Tiere mit Begleitpapier zugekauft werden.
- Bei Verlust oder Unlesbarkeit der Ohrmarke muss das Tier unverzüglich neu gekennzeichnet werden.
- Die Kennzeichnungsfrist beträgt generell 9 Monate, d. h. spätestens mit einem Alter von 9 Monaten müssen alle Tiere im Ursprungsbetrieb gekennzeichnet sein. Verlassen die Tiere den Betrieb früher, sind sie zu diesem Zeitpunkt zu kennzeichnen.

3. Führen eines Bestandsregisters

- Das Bestandsregister ist stets aktuell und vollständig zu führen.
- Das Bestandsregister muss chronologisch mit fortlaufender Seitenzahl geführt werden.

Eintragungen:

1. Teil A. Angaben zum Betrieb:

- Name, Anschrift Registriernummer
- Nutzungsart
- Gesamtanzahl am Stichtag (1. Januar) eines jeden Jahres

2. Teil B. Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen:

- Zugänge
- Abgänge

3. Teil C. Angaben zu im Betrieb geborenen und/oder verendeten Schafen und Ziegen:

- Es müssen auch Lämmer ohne OM (unter 9 Monate) eingetragen werden; fortlaufend nummeriert mit Geburtsdatum und Ohrmarke der Mutter

4. Begleitpapier

5. Meldung an die HIT-Datenbank

- Stichtagsmeldung zum 1. Januar (spätestens bis 15. Januar) eines jeden Jahres mit Angaben der Anzahl der im Bestand vorhandenen Schafen und/oder Ziegen getrennt nach Altersgruppen
- Die Produktionsrichtung
- Bewegungsmeldungen von Schafen und /oder Ziegen

Meldewege an die HIT-Datenbank:

- direkte Erfassung in der Schaf-/Ziegendatenbank über das Internet: www4.hi-tier.de
- oder schriftlich (Post oder Fax) an das

Landeskuratorium der Erzeugerringe für
tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV)
Haydnstr. 11
80336 München
Tel: 089/54 43 48-0
Fax: 089/54 43 48-10
www.lkv.bayern.de

Information nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist Ihr zuständiges Veterinäramt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.kreis-nea.de/datenschutz> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.